

Bewerbungsformular zu den  
Kaspar Hauser Festspielen Ansbach 2024  
**MENSCHWERDUNG**

Nachname

Vorname

alternativ KünstlerInnenname

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

Land

Telefon

E-Mail

Website

Kurzvita / Erläuterung der künstlerischen Arbeit

Mit der Einreichung dieser Bewerbung erkenne ich die im Open-Call-Dokument aufgeführten Kriterien und Teilnahmebedingungen an. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich die eingereichten Inhalte selbst erstellt und bisher nicht veröffentlicht habe und dass sie frei von Rechten Dritter sind. Meine gesetzlich verankerten Rechte als UrheberIn bleiben unberührt.

---

Ort, Datum

## Werkliste

### **Werk 1**

Werktitel

Daten zum Werk (Maße, Technik, Entstehungsjahr) und Erklärung

### **Werk 2**

Werktitel

Daten zum Werk (Maße, Technik, Entstehungsjahr) und Erklärung

### **Werk 3**

Werktitel

Daten zum Werk (Maße, Technik, Entstehungsjahr) und Erklärung

### **Werk 4**

Werktitel

Daten zum Werk (Maße, Technik, Entstehungsjahr) und Erklärung

### **Werk 5**

Werktitel

Daten zum Werk (Maße, Technik, Entstehungsjahr) und Erklärung

## Das Kleingedruckte

1)

Mit Einreichung der Bewerbung erklären die TeilnehmerInnen ihr Einverständnis mit den hier aufgeführten Regelungen.

2)

Mit der Bewerbung bestätigen die jeweiligen KünstlerInnen, das Eigentum an den in der Bewerbung genannten Arbeiten zu besitzen.

3)

Es können nur digitale Bewerbungen an [kasparhauser2024@gmail.com](mailto:kasparhauser2024@gmail.com) akzeptiert werden. Analog zugesandte Post wird nicht angenommen bzw. nicht zurück gesendet.

4)

Die eingereichten Dokumente dürfen eine maximalen Dateigröße von zusammen 10 MB nicht überschreiten. Größere Daten werden nicht angenommen und nicht für den Open Call berücksichtigt.

5)

Anlieferung, Auf- und Abbau sowie Abtransport der Kunstwerke obliegt der Verantwortung der KünstlerInnen und ist von diesen eigenständig und gemäß der zeitlichen und räumlichen Vorgaben der Veranstalter zu organisieren.

6)

Für die Versicherung der Werke ist die Bereitstellung der Werkangaben (Werkliste samt Titel, Maße und Materialien) und Sach- bzw. Versicherungswert bis zum 15.7.2024 notwendig. Angaben, die zu diesem Datum fehlen, können bei Abschluss der Versicherung nicht berücksichtigt werden.

7)

Rechte Dritter dürfen nicht verletzt werden. Die TeilnehmerInnen versichern, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Werken verfügen, die uneingeschränkte Verwertungs- und Nutzungsrechte am Werk bzw. an allen Werkteilen haben, die Werke frei von Rechten Dritter sind und keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch in diesem Zusammenhang Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die einreichende Person die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

8)

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine einem Copyright unterliegenden Bild- oder Textteile aus Zeitschriften, Büchern, CDs, dem Internet usw. enthalten. Wer Mitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst ist, verpflichtet sich, die Veranstalter von eventuell erhobenen Gebühren und Aufwendungen in voller Höhe freizustellen.

9)

Ort und Lage der Präsentation der Arbeiten wird von den Veranstaltern vorgegeben.

10)

Die TeilnehmerInnen willigen im Zusammenhang der Ausstellung in eine Veröffentlichung und Verwertung ihrer Werke ein. Sie räumen den Veranstaltern kostenlos die Nutzungs- und Verwertungsrechte gemäß §§ 15, 31 UrhG ein für Zwecke der Veröffentlichung (unabhängig davon, in welchen Medien), der Präsentation und damit im Zusammenhang stehender Aktivitäten. Darin enthalten ist das einfache Nutzungsrecht für alle Online- und Printmedien sowie zur Weitergabe an Förderer, Presse und andere Veröffentlichungsorgane zur Kommunikation der Ausstellung und des Projektes.

11)

Bei einem Verkauf während der Ausstellung oder im Nachgang fällt eine Vermittlungsprovision in Höhe von 20 % des Verkaufspreises für die Veranstalter an.

12)

Bei KünstlerInnen mit Galerievertretung wird die Galerie den jeweiligen Vertragsbedingungen gemäß beim Verkauf mit einbezogen.

13)

Sofern sich der Verkauf in oder durch die Ausstellung anbahnt bzw. nachweislich aufgrund der Präsentation ergibt, gilt die vereinbarte Regelung auch nach der Ausstellung für eine Dauer von 12 Monaten, ggf. auch danach, wenn sich die kaufende Person ausdrücklich auf die Ausstellung bezieht.

14)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstalter und Verantwortlicher ist die  
Stadt Ansbach  
Kultur und Tourismus  
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1  
91522 Ansbach